

Eigenbetrieb
„Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreise“
34574 Homberg (Efze)



Ansprechpartner: Malena Lauterbach
Telefon: 05681-7754602
E-Mail: info@freizeit-schwalm-eder.de

ANMELDUNG

Jugendcamp „Schwalm-Eder“ in Dahme



~~13.07. – 25.07.2024~~ **AUSGEBUCHT**
~~26.07. – 07.08.2024~~ **AUSGEBUCHT**
08.08. – 20.08.2024 Jeweils für 11 – 15-Jährige

Der **Reisepreis** pro Person beträgt **425,00 €** und beinhaltet Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe, Kosten für Hin- und Rückfahrt mit einem Reisebus, Fahrt und Eintritt in den Hansa-Park, ein Camp-T-Shirt, Programmgestaltung sowie Betreuung während der Fahrt und des Aufenthaltes.

Anmeldung bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Rechnungsadresse

Name: Vorname:
Straße: PLZ/Ort:

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Alter:
Straße: Geschlecht: m w d
PLZ, Ort: Stadt-/Ortsteil:
Name der Eltern:

Sorgeberechtigt sind: beide Vater Mutter Vormund
 ASD Pflegefamilie

Tel.-Nr. E-Mail:
Tel.-Nr. für die Erreichbarkeit im Notfall (ganztägig):
Mitglied welcher Krankenkasse?
Name des Versicherten (Vater/Mutter): Geburtsdatum:

Haftpflichtversicherung: Ja Nein
Mein Kind ist Nichtschwimmer: Ja Nein
Mein Kind kann im tiefen Wasser mind. 15 Min. frei schwimmen Ja Nein
Mein Kind ist im Besitz folgender Schwimmprüfungen:
Mein Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten: Ja Nein
Blutgruppe (falls bekannt): Letzte Tetanusimpfung:
Chronische Krankheiten (z.B. ADHS, Diabetes)

(Lebensmittel-) Allergien:
Schweinefleischfrei
Vegetarisch

Die Abfahrtsorte werden wohnortnah festgelegt. Wünsche für den Buszustieg können nicht berücksichtigt werden.

Wunsch für die Zeltbelegung (max. 3 Personen):
.....

Sonstige Dinge, die das Betreuungsteam noch wissen sollte:
.....
.....
.....

In jeder Freizeit gibt es ein spezielles Camp-T-Shirt, das bereits im Reisepreis enthalten ist, Bitte kreuzen Sie die T-Shirt Größe (Erwachsenengröße) Ihres Kindes an.

XS S M L XL 2XL

HINWEIS: Für Teilnehmer/innen aus finanzschwachen Familien können Beihilfen verschiedener Zuschussgeber beantragt werden.

Ich/Wir beantragen eine Beihilfe beim Fachbereich 51 Jugend und Familie und bitten um Übersendung des entsprechenden Antrages.

Das beigefügte Formblatt zur UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte ankreuzen – eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung ist ohne diese Angaben nicht möglich

- Die beigefügte CAMPORDNUNG wurde von mir/uns und meinem/ unserem Kind zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises habe ich zur Kenntnis genommen.
- Die DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG habe ich erhalten und ich erteile für mich bzw. alle von mir angemeldeten Reiseteilnehmer meine/ unsere Einwilligung für die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten.
- Die beiliegende EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG haben wir zur Kenntnis genommen und unterschrieben der Anmeldung beigelegt.

Die Freizeiten sind ab dem 18.01.2024 buchbar. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Kinder und Jugendliche aus dem Schwalm-Eder-Kreis werden vorrangig berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass wir aus technischen Gründen nur Anmeldungen im **PDF Format**, die nicht größer als 5MB sind, berücksichtigen können.

✘

Ort, Datum

✘

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name des Kindes: _____

Ich/Wir erkenne/n ausdrücklich an, dass mein/unser Kind auf meine/unsere Kosten nach Hause geschickt wird, wenn eine schwere Erkrankung vorliegt oder es trotz wiederholter Ermahnungen die Absprachen mit dem pädagogischen Personal und die Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe nicht einhält

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass sich mein/unser Kind während der Jugendfreizeit in eine Gruppe von mindestens 3 Personen auch ohne Begleitung von Betreuungspersonal außerhalb des Jugendcamps aufhalten darf. Das Schwimmen wird unter Aufsicht gestattet.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Campordnung Dahme 2024

Jede/r Teilnehmer/in trägt zum Gemeinschaftsleben im Jugendcamp Dahme bei. Dazu gehört auch, dass du bereit bist, dich an unsere Regeln zu halten und bei den anfallenden Diensten zu helfen.

Das Jugendcamp Dahme steht für Toleranz, Rücksichtnahme und Aufgeschlossenheit. Dies erwarten wir von euch nicht nur gegenüber den anderen Teilnehmer/innen und den Betreuer/innen, sondern auch gegenüber der Umgebung bzw. Nachbarschaft.

Beschädigungen oder Verluste sollten umgehend der Campleitung gemeldet werden. Für Sachschäden haftet der Verursacher.

Wir wecken euch morgens um 07:00 Uhr.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten gemeinsam eingenommen:

Frühstück: 08:00 Uhr

Mittagessen: 12:00 Uhr

Abendessen: 18:00 Uhr

Der Kiosk öffnet in der Regel nach den Mahlzeiten.

Von 22:00 Uhr – 07:00 Uhr ist Nachtruhe.

Das Schwimmen ist grundsätzlich nur unter Aufsicht und zu festgesetzten Zeiten gestattet. Die Badeordnung hängt am schwarzen Brett aus und muss zu eurer Sicherheit beachtet werden.

Fotos oder Videos von anderen Teilnehmer/innen dürft ihr nur machen, wenn diese damit einverstanden sind.

Das Rauchen oder der Genuss von alkoholischen Getränken ist den Teilnehmer/innen nicht erlaubt. Des Weiteren gilt das Kinder- und Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Besucher dürfen das Gelände nur nach Anmeldung bei der Campleitung betreten.

Das Verlassen des Jugendcamps ist nur in Dreiergruppen erlaubt. Bitte meldet euch zuerst bei der Campleitung oder einem Betreuer/einer Betreuerin ab und seid spätestens eine halbe Stunde vor dem Essen wieder im Camp.

Sollten zum Schutz vor Infektionskrankheiten besondere Hygiene- und Verhaltensregeln gelten, wirst du vor Ort von der Campleitung und dem Betreuungspersonal darüber informiert.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung. Der Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises“ ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Landkreises ist gemäß Insolvenzordnung unzulässig.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Daten.

Ja, ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zum Zwecke des Beherbergungsvertrages, Beförderungsvertrages bzw. im Rahmen der §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG)/Kurtaxe erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden. Mein/Unser Einverständnis umfasst auch die Nutzung der Daten für Teilnehmerlisten, die an Reisebegleiter, Busunternehmen, Hausleiter und mit Meldescheinen an die Kurverwaltung ausgehändigt werden.

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehenden Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin / Wir sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/ unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, dass ich/wir mein/unser Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist

per E-Mail zu richten an: info@freizeit-schwalm-eder.de
oder postalisch an: Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises
34574 Homberg (Efze)

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden kann und somit ein Beherbergungsvertrag und Beförderungsvertrag nicht zustande kommen kann.

Sie erhalten auf Wunsch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können falsche oder unvollständige Daten berichtigen lassen. Eventuell bestehende Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können Sie geltend machen unter Tel. 05681 775490 oder der E-Mail-Adresse info@freizeit-schwalm-eder.de

Kontaktdaten der **Datenschutzbeauftragten** des Schwalm-Eder-Kreises:

Herr Patrick Schäfer/Frau Kirsten Kühnemund
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de